

## Sanierungssatzung

### Satzung der Stadt Baunach über das Sanierungsgebiet

vom 06.10.2020

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erlässt die Stadt Baunach folgende Satzung:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird hiermit förmlich als Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Altstadt Baunach". Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche (27,7 ha). Dieser ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2

##### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnittes des Ersten Teiles des Zweiten Kapitels des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.

#### § 3

##### Festlegung der Sanierungsfrist

Die Sanierung soll in einer bestimmten Frist durchgeführt werden; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

#### § 4

##### Genehmigungsverfahren

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB kommt zur Anwendung. Nach § 144 Abs. 3 BauGB wird für bestimmte Fälle für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet die Genehmigung allgemein erteilt. Die allgemeine Erteilung gilt im vorliegenden Sanierungsgebiet für alle Teilziffern des § 144 Abs. 2 BauGB.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

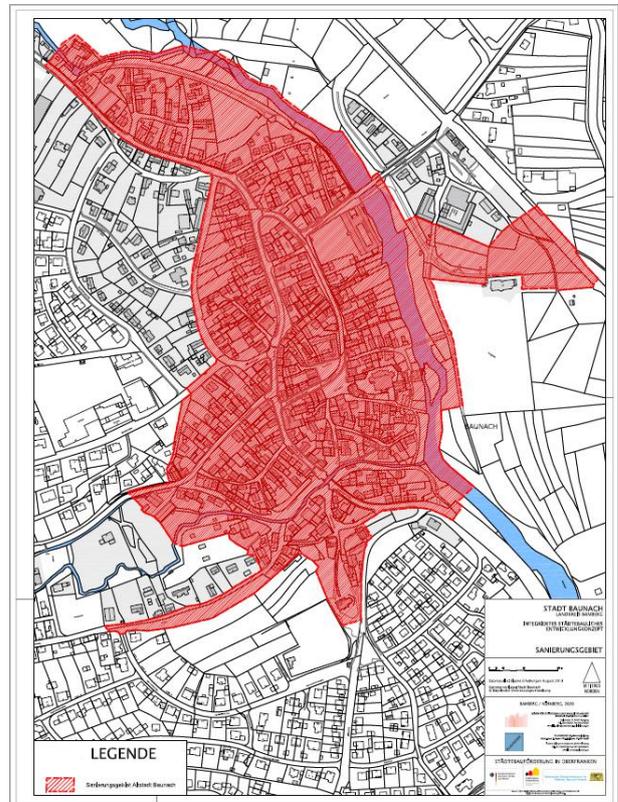
Anlage: Lageplan

Baunach, 05.03.2021  
STADT BAUNACH

gez. Roppelt  
1. Bürgermeister

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Baunach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Der Lageplan kann auch im Internet unter

[https://www.stadt-baunach.de/media/3752/17\\_sanierungsgebiet\\_a0\\_m1000\\_200707\\_final.pdf](https://www.stadt-baunach.de/media/3752/17_sanierungsgebiet_a0_m1000_200707_final.pdf)

in der Originalgröße angesehen werden.